



## V. Anforderungen an Schutzausrüstung und Zertifizierung

Neben der Verfügbarkeit von Filtervlies als Vorprodukt wird von den befragten Unternehmen der Bereich der Zertifizierung derzeit als größtes Hindernis für eine zeitnahe Produktion von zertifizierter Schutzausrüstung in DEU genannt. Dies gilt, obwohl die Zertifizierungsprozesse durch BMAS in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug zuständigen Bundesländern zwischenzeitlich vereinfacht wurden. So wurden innerhalb kurzer Zeit die bis dato in Deutschland vorhandenen Prüfkapazitäten

für Atemschutzmasken mehr als verdoppelt. Erreicht wurde dies durch vorübergehend vereinfachte Prüfverfahren und die Zulassung von Prüfstellen, die nach den vereinfachten Prüfverfahren Prüfungen durchführen können. BMAS und Bundesländer sind sich einig, dass die Nutzung des vereinfachten Prüfverfahrens zeitnah (Zeitpunkt noch offen) zurückgefahren werden soll. Damit soll das hohe Schutzniveau beim Inverkehrbringen von Atemschutzmasken dauerhaft sichergestellt werden.

Um die Prüfkapazität in den regulären Prüfverfahren zu erhöhen, sollen weitere Prüfstellen dazu ermuntert werden, die Zulassung für das reguläre Prüfverfahren zu beantragen. Bisher haben mindestens drei Prüfstellen ihr deutliches Interesse bekundet. Es finden dazu Gespräche zwischen der für die Notifizierung zuständigen Behörde (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - ZLS) und den Prüfstellen statt.

Ferner soll die von den Bundesländern durchgeführte Marktüberwachung bei der Prüfung von Schutzmasken durch den Aufbau eigener Prüfeinrichtungen gestärkt werden. Entsprechende Initiativen von NDS, NRW, HE und BY werden von der BReg unterstützt. Zudem wird geprüft, ob Prüfkapazität auch bei Bundesoberbehörde eingerichtet und zukünftig den Ländern zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein weiteres Problem im Bereich der Maskenzertifizierung ergibt sich daraus, dass die gesetzlichen Anforderungen an eine Maske für eine Verwendung im medizinischen Bereich (Medizinprodukt) oder als Persönliche Schutzausrüstung im industriellen/handwerklichen Bereich angemessen sind, dies jedoch nur eingeschränkt für den Einsatz in Wirtschaft und Gesellschaft gilt. Möglicherweise könnten für diesen Bereich niedrigere Anforderungen an die Sicherheit bzw. die Höhe des Schutzgrades entwickelt werden. Allerdings stellt sich insofern die Frage nach der Zuständigkeit für derartige Festlegungen und die Entwicklung entsprechender Zertifizierungsprogramme.

Der Ast Produktion prüft Möglichkeiten, die bestehenden Engpässe im Bereich der Zertifizierung zu beseitigen. Daneben wird geprüft, welche Rolle der Staat bei einer Weiterentwicklung der Zertifizierungsstandards spielen sollte.
---